



Ad-hoc Mitteilung nach §15 WpHG

Stuttgart, 19. Februar 2014

Landesbank Baden-Württemberg: Vorläufiges Ergebnis des Einzelabschlusses ermöglicht vollständige Nachholung ausgefallener Ausschüttungen auf Stille Einlagen und Genussscheine

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) wird auf Basis vorläufiger Zahlen für das Geschäftsjahr 2013 die vollständige Nachholung der in den Jahren 2009 bis 2011 ausgefallenen und bisher noch nicht nachgeholten Ausschüttungen auf Stille Einlagen und Genussscheine in Höhe von 239 Mio. EUR vornehmen können. Mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2012 war zuletzt eine anteilige Nachholung in Höhe von 40,8 % der ausgefallenen Ausschüttungen vorgenommen worden. Für das Geschäftsjahr 2013 erfolgt darüber hinaus die laufende Ausschüttung auf die Stillen Einlagen und Genussscheine.

Während des bis März 2014 laufenden Wertaufhellungszeitraums kann es noch zu Änderungen des HGB-Ergebnisses kommen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Höhe der laufenden sowie die Nachholung der ausgefallenen Ausschüttungen. Eine verbindliche Aussage zur Bedienung dieser Instrumente beziehungsweise zur Nachholung ausgefallener Ausschüttungen kann daher erst nach der Bilanzfeststellung Ende März getroffen werden.